



SAATGUT-TREUHANDVERWALTUNGS GMBH

Presseinformation

Nachbauerklärungen werden verschickt

Bonn, 25. März 2008 – Die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) startet ab Anfang April den Versand der Nachbauerklärungen für das Anbaujahr Herbst 2007 / Frühjahr 2008. Durch den frühzeitigen Termin können die Landwirte die Unterlagen zeitnah an der Aussaatperiode bearbeiten und sich außerdem zusätzliche finanzielle Vergünstigungen sichern.

Landwirte, die sich für die Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut entscheiden, profitieren bei Antwort innerhalb der Expressfrist von einer Ersparnis von bis zu 25 Prozent der Nachbaugebühren. „Es lohnt sich also, diese Frist zu nutzen“, erklärt STV-Geschäftsführer Dirk Otten, „Dies gilt in gleichem Maße für die Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut, die bis zu einem halben Jahr nach Versand der Formulare angeboten wird.“ Anträge, die nach Fristablauf bei der STV eingehen, können nur nach der Individualvereinbarung oder den gesetzlichen Vorgaben veranlagt werden.

Die Angaben zum Nachbau können auch per Internet unter www.stv-bonn.de eingereicht werden. Landwirte mit einem Saatgutwechsel mehr als 80 Prozent kommen bei Teilnahme an der Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut weiterhin in den Genuss eines Rabatts. Dieser kann ebenfalls per Internet oder mittels Faxabruf unter 0180 - 505 505 700 angefordert werden.

Für weitere Informationen zur Nachbauregelung sowie zur Rahmenregelung
Saat- und Pflanzgut steht das STV-Service-Center unter der Telefonnummer
0228 - 96 94 31 60 zur Verfügung.

(1.434 Zeichen)

Kontakt: Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn
Tel. 02 28-9 85 81-70
Fax 02 28-9 85 81-99
stv@bdp-online.de